

---

## Bekanntmachung/Pressemitteilung

### **Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein zur Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

Für die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021, die die Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein für die Ortsgemeinden Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Ockenfels, St. Katharinen und Vettelschoß sowie die Stadt Linz am Rhein ausstellt, gelten Fristen. Die Antragsfristen enden am

Freitag, 24. September 2021, 18:00 Uhr, für im Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte und Sonntag, 26. September 2021, 15:00 Uhr, für im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, und für **nicht** im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn einer der in § 25 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) aufgeführten Gründe vorliegen.

Zur Entgegennahme und Bearbeitung der Wahlscheinanträge ist die Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein vom 24. bis 26. September 2021 zu folgenden Zeiten geöffnet:

**Freitag, 24. September 2021, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**  
**Sonntag, 26. September 2021, von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr.**

Eine telefonische Antragstellung ist nach § 27 Abs. 1 Satz 3 BWO unzulässig.

Wer für einen anderen einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Die Briefwahl kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung auch an Ort und Stelle ausgeübt werden.



Hans-Günter Fischer  
Bürgermeister